



Gemeindeverwaltung Jenaz

Feldweg 19, 7233 Jenaz

Tel. 081 332 15 10

Mail verwaltung@jenaz.ch

Internet www.jenaz.ch

Amtliche Publikationen vom 19. Januar 2024

Baugesuch 41/23

Bauherrschaft:	Bardill Sandra Michaela Kuhgasse 20 7233 Jenaz
Projektverfasser:	Ingenieurbüro Angelo Rizzi Alti Luzeinstrass 1 7240 Küblis
Bauvorhaben:	Neuer Schmutzwasseranschluss an öffentliche Schmutzwasserleitung Geb. Nr. 211C und Rückbau Freileitung Swisscom, Kuhgasse 20, Jenaz, Parz. 354 und Diverse
Bauzone:	Landwirtschaftszone
Profile:	---
Planaufgabe:	19.01. bis 08.02.2024
Einsprachen:	- öffentlich-rechtliche bis 08. Februar 2024 schriftlich und begründet an den Gemeindevorstand Jenaz

Jenaz, 19. Januar 2024

Die Baukommission

Abrechnung Logiernächte 2023

Wir bitten alle Logisgeber von Hotelzimmern, Ferienwohnungen und Ferienhäusern, die Logiernächteabrechnung für das Jahr 2023 bis spätestens **31. Januar 2024** an die Gemeindeverwaltung einzureichen. Das entsprechende Formular kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder direkt auf der Homepage unter Onlineschalter/Formulare/Meldeformular Logiernächte 2023 heruntergeladen werden.

Gemäss Art. 2 des Kurtaxengesetzes der Gemeinde Jenaz wird für jeden übernachtenden Gast eine Kurtaxe erhoben. Gast im Sinne dieses Gesetzes ist jede Person, welche gegen Entgelt in der Gemeinde übernachtet.

Gemäss Art. 5 können Eigentümer und Dauermieter von Ferienhäusern und Ferienwohnungen, die gemäss Gesetz der Kurtaxenpflicht unterliegen, auf Gesuch hin für sich und ihre Familie die Kurtaxe in Form einer Jahrespauschale entrichten.

Jenaz, 19. Januar 2024

Die Gemeindeverwaltung

Sammeltage Plastik-Sammelsack „Bring-Plastic-Back“ Winter 2023/24

In der Zeit vom 01.12.2023 bis 31.03.2024 findet der Sammeltag für die „Bring-Plastic-Back“ Sammelsäcke an folgenden Daten statt:

19.01.2024

02.02./16.02.2024

01.03./15.03.2024

Wir bitten Sie, die Sammelsäcke **ausschliesslich am Sammeltag bis 12 Uhr** beim Sagaplatz und beim Beigenplatz zu deponieren.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Jenaz, 19. Januar 2024

Die Gemeindeverwaltung

Wildruhezonen Valdavos und Oberwald – amtliche Zutrittsbeschränkungen auf Gebiet der Gemeinde Jenaz

Die Gemeindeversammlung vom 26. Oktober 2004 hat, gestützt auf Art. 27, Abs. 2 des Kant. Jagdgesetzes und Art. 3 der Gemeindeverfassung der Schaffung der Wildruhezone **Valdavos** zugestimmt.

Demnach ist das Zutrittsrecht für das Gebiet **Valdavos** während der Zeit vom 1. Februar bis 30. April wie folgt eingeschränkt:

- in diesem Gebiet dürfen die Wege während dieser Zeit nicht verlassen werden

Weiter hat die Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2006, gestützt auf Art. 27, Abs. 2 des Kant. Jagdgesetzes und Art. 3 der Gemeindeverfassung der Schaffung der Wildruhezone **Oberwald** zugestimmt.

Demnach ist das Zutrittsrecht für das Gebiet **Oberwald** während der Zeit vom 20. Dezember bis 30. April wie folgt eingeschränkt:

- in diesem Gebiet dürfen die Wege während dieser Zeit nicht verlassen werden

Übertretungen werden, gestützt auf Art. 27, in Verbindung mit Art. 47 des kantonalen Jagdgesetzes, bestraft.

Der Kartenausschnitt des betroffenen Gebietes, sowie das entsprechende Reglement können auf der Gemeindeverwaltung Jenaz während den ordentlichen Schalterstunden eingesehen, resp. bezogen werden oder sind auf der Homepage der Gemeinde www.jenaz.ch (Onlineschalter/Gesetze) ersichtlich.

Jenaz, 19. Januar 2024

Der Gemeindevorstand